

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 08.10.2013

**der 870. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 27. August 2013**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Alfaro d' Alençon
Cifire
Jungnickel
Salomo

und die Herren
Frank
Meyer
Samii Moghadam
Schröder
Stein
Ziegler
und Zorn

Berater:

Herr Fritzsche (I-SIS)
Herr Thurian (SC 3)
Frau Plaumann (1.stellv. ZFA)
Frau Orth (2.stellv. ZFA)

Gäste:

Frau Gadow (Fak. IV)
Frau Wesner (Fak. IV)
Herr Jungnickel (Fak. IV)
Frau Toepfer (Abt. II)

Protokoll:

Frau Grupe

(Geänderte) T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 869. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Checkliste –Beantragung Projektwerkstatt / tu project	3
5.	Antrag auf Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management und Zustimmung zu der dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnung	3-7

6.	Einrichtung einer Projektwerkstatt zum Thema "Materielle Commons - Theorie, Praxis und technische Hilfsmittel"	vertagt
7.	Unterlagen für die Überarbeitung von Studiengängen auf Grundlage der neuen AllgStuPO	7
8.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der TOP „Checkliste –Beantragung Projektwerkstatt / tu project“ wird als TOP 4 aufgerufen.

Der TOP „Einrichtung einer Projektwerkstatt zum Thema: Materielle Commons - Theorie, Praxis und technische Hilfsmittel" wird vertagt.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 869. Sitzung

Das Protokoll der 869. Sitzung am 02.07.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Fritzsche berichtet, dass die AllgStuPO den zuständigen Bearbeiter in der Senatsverwaltung aus noch ungeklärtem Grund erst verspätet erreicht hat. Es ist daher erst im Laufe des WiSe 2013/14 mit einer Bewilligung und dann zum SoSe 2014 mit dem Inkrafttreten zu rechnen.

Frau Plaumann stellt die 2. stellvertretende ZFA, Frau Doro Orth, vor. Es wird vereinbart, dass diese in der 871. oder 872. LSK-Sitzung einen Vortrag über gender- und geschlechtergerechte Sprache halten wird. Dies soll insbesondere in Vorbereitung für den Leitfaden zur Studiengangsentwicklung geschehen. Zur Vorbereitung werden Vertreter_innen der LSK mit den beiden Frauenbeauftragten einen Termin ausmachen.

Herr Schröder weist auf die Internetseite des Immatrikulationsamtes hin, in dem der wöchentlich aktualisierte Stand der Zulassungszahlen dargestellt wird (Direktzugang: 39191). Der Zugang zu dieser Seite erfordert eine Anmeldung im TU Portal.

Des Weiteren gibt er die Empfehlung für 2 Veranstaltungen:

1. „Tag des offenen Denkmals“ am 8. September 2013 in Berlin:

<http://tag-des-offenen-denkmals.de/denkmal/1188837588197/>

An der alten US-Abhörstation am Teufelsberg werden u.a. auch die Amateurfunker der TU Führungen anbieten. Dazu sind alle LSK-Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen.

2. MINT-Symposium am 7. und 8. November 2013 an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm in Nürnberg <http://www.hd-mint.de/symposium-2013/>
Dort werden die ersten Ergebnisse eines bayrischen HSP III Verbundprojekts vorgestellt.

TOP 4: Checkliste –Beantragung Projektwerkstatt / tu project

Herr Thurian bemerkt, dass bei den tu projects eine Aussage zum Konzept der Nachhaltigkeit und eine Anrechenbarkeit in der Lehre zwingend erforderlich sind, um die Auflagen des HSP III-Programms zu erfüllen. Entsprechend müssen beide Anmerkungen für die tu projects als Voraussetzungen mit aufgenommen werden.

Bei den Tutorenstellen muss es jetzt in der Regel **41 h/Monat** heißen (siehe Rundschreiben Anhebung der Monatsstunden von 40 auf 41 bei studentischen Hilfskräften; § 7 Abs. 1 TV Stud II(http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/fileadmin/abt6/archiv/Aushang/5855027.06.2013_Rundschreiben_Anhebung_Monatsstunden_von_40_auf_41_Stud.pdf)).

Die so überarbeitete Checkliste wird mit Herrn Dietrich direkt abgestimmt.

Beschluss LSK 1/870-27.08.2013 **Abstimmung: einstimmig**

Die LSK nimmt die mit den oben aufgeführten Änderungen überarbeitete Checkliste zur Kenntnis und empfiehlt Herrn Dietrich als Koordinator für die Projektwerkstätten / tu projects diese den Antragsteller_innen zur Kenntnis zu geben und mindestens auf der Homepage frei zugänglich zu machen.

TOP 5: Antrag auf Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management in der Fakultät IV und Zustimmung zu der dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnung

Es werden vorgelegt:

AS-Vorlage vom 15.07.2013 (Eingang LSK 19.07.13 per Papier und 05.08.2013 per Mail)

FKR-Beschluss der Fakultät IV: **FKR IV 6/4-03.07.2013**

FKR-Beschluss der Fakultät VII: **FKR VII-5/3-26.06.2013**

AK-Beschluss der Fakultät IV: **AK IV 2/1 -26.06.2013**

Einrichtungsantrag für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik/
Information Systems Management

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management

Modulübersicht

Modulhandbuch

Bearbeiter/in: die Herren Frank, Marquardt, Meyer und Schröder

Beschluss FKR	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
26.06.2013	19.07.2013	27.08.2013

Beschluss LSK 2/870-27.08.2013

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Zustimmung zur Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management in der Fakultät IV und die Zustimmung zu der dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Monita von I-SIS und den Anmerkungen der LSK sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung.

Allgemeine Bemerkungen

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen zur Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 23.08.2013 unter Beteiligung von Frau Gadow, Herrn Lee, Herrn Prof. Nestmann und Frau Wesner getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Aus Sicht der LSK passt der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in das Profil der Technischen Universität Berlin. Im Zuge der Einrichtung von neuen und Überarbeitung von bestehenden Studiengängen hat die LSK u.a. die Aufgabe zu prüfen, ob die Studiengänge anhand der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen studierbar sein werden. In diesem Zusammenhang wird auch immer die Frage der kapazitären Machbarkeit berücksichtigt. Die Einrichtung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik basiert einerseits auf der Integration von bereits bestehenden Modulen aus anderen Studiengängen an den Fakultäten IV und VII sowie von einzelnen neuen Modulen. Die neuen Module sollen auch in bereits bestehenden Studiengängen belegbar sein. Die geplanten 100 Studierenden haben aus dem Katalog von etwa 250 Modulen zu wählen, wobei 15 Module neu sind. Dadurch wird, bis auf das Pflichtmodul Application System Project die kapazitäre Belastung breit gestreut. Die Zustimmung der LSK erfolgt unter der Bedingung, dass die Kapazitäten von den beiden Fakultäten selbst getragen werden. Eine Reduktion des Lehrpersonals an anderen Fakultäten auf Grund der Einrichtung eines neuen Studiengangs ist eine politische Entscheidung, die der Akademische Senat zu treffen hat.

Ein Kernelement des Studiengangs ist das Pflichtmodul Application System Project im Umfang von 12 LP. Die dort stattfindenden Lehrveranstaltungen in Projektform sind wesentlich für die Entwicklung des anwendungsbezogenen Kompetenzprofils der Absolvent_innen. Die LSK begrüßt die Integration dieses Projektmoduls im Pflichtbereich ausdrücklich, da somit auch eine adäquate Vorbereitung für eine anschließende berufliche Tätigkeit verbunden ist. Auf Grund der Erfahrungen mit einem ähnlichen Projektmodul bereits im Bachelor Wirtschaftsinformatik empfiehlt die LSK dringend, dass mehrere Fachgebiete in die Durchführung des Moduls und Betreuung der Studierenden eingebunden sind, um die angestrebten Ziele auch erreichen zu können.

Da an der TU zum Wintersemester 2013/14 die Einführung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) geplant ist, weist die LSK darauf hin, dass es innerhalb eines Jahres nach Bestätigung dieser Rahmenstudien- und -prüfungsordnung

durch die Senatsverwaltung einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele und Ausformulierung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen) geben wird.

Der Studiengang enthält ein Pflichtmodul im Umfang von 12 LP (10%), Wahlpflichtmodule aus 3 Bereichen im Umfang von 60 bis 66 LP (50 bis 55%), Module aus dem Studium Generale (Freie Wahl) im Umfang von 18 bis 12 LP (15 bis 10%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entsprechen damit dem BerlHG § 22 und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Die LSK empfiehlt für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit entsprechende Musterstudienverlaufspläne zu entwickeln und bei Bedarf interessierten Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Begründungen für die Konsekutivität nach BerlHG § 23 (3) Nr. 1 a) oder b), der Zugangsvoraussetzung Englisch auf dem Niveau B2 nach BerlHG § 10 (5) und das Abweichen der Modulgröße von unter 5 bzw. 6 LP nach BerlHG § 22a (2) bzw. AllgStuPO § 33 (2) fehlen und müssen gesondert schriftlich nachgereicht werden. Im Gespräch wurden Begründungen erläutert.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 1

Der Masterstudiengang soll im Sommersemester 2014 starten. Die StuPO bezieht sich auf die AllgStuPO. Die LSK weist darauf hin, dass die AllgStuPO vermutlich erst im Wintersemester 2013/14 in Kraft treten wird. Insofern gilt zum jetzigen Zeitpunkt für diesen Studiengang formal immer noch die AllgPO, bei Studienbeginn wird aber aller Voraussicht nach die AllgStuPO gelten. Es könnte jedoch noch einige Änderungen geben, die zu einer Anpassung der vorliegenden StuPO führen.

2. § 2

Die LSK empfiehlt diesen Paragraphen ans Ende der Ordnung zu verschieben. Eine Absatzzählung ist bei einem Paragraphen mit nur einem Absatz unnötig.

3. § 3

Die LSK empfiehlt die Qualifikationsziele in Absatz 1 zu erweitern. Gemäß AllgStuPO § 3 (3) und (4), BerlHG § 21 und dem Leitbild der TU sind unter anderem die „gesellschaftliche Verantwortung“ als Ziel im Kontext der jeweiligen Studiengänge konkret auszuformulieren. Die Qualifikationsziele müssen entsprechend überarbeitet werden. Die LSK versteht hierunter auch die Integration von Aspekten der Diversität als Qualifikationsziel der Absolvent_innen im Kontext von kultureller Vielfalt bis zu geschlechtergerechtem verantwortlichen Handeln, letzteres gerade auch in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, wie sie in (2) beschrieben werden. In aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen erfährt z.B. das Thema Datenschutz eine immense Bedeutung. In den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind derzeit keine Bezüge zu einer gesellschaftlichen Verantwortung enthalten.

4. § 5a

Bei der Einführung eines Studiengangs sollte es keine ergänzenden Buchstabenbezeichnungen bei der Paragraphenzählung geben. Dies wird nur angewandt, wenn bei einer Überarbeitung neue Paragraphen hinzukommen. Insofern schlägt die LSK eine Überarbeitung der Paragraphenzählung vor.

5. § 6 (2)

Es sollte klargestellt werden, dass nur in einem der Bereiche a) bis c) entweder 24 bis 30 bzw. 18 bis 24 LP belegt werden können.

Im Fall b) Fachstudium Informatik ist klarzustellen, ob aus einem der Kataloge oder aus allen Katalogen gewählt werden kann.

Der Bereich d) sollte nur „Studium Generale“ oder „Freie Wahl“ lauten, da die Verwendung von „fachübergreifendes Studium“ mehrdeutig ist. (Es gibt an der TU bereits einen fakultätsübergreifenden Bereich „fachübergreifendes Studium“.)

Im Bereich d) sollte in Satz 3 nach „fachübergreifendes Studium“ ergänzt werden: „ und Lehrveranstaltungen, die gesellschaftliche, soziale, Gender- und Diversity-Aspekte berücksichtigen,....“.

6. § 7

Satz 2 ist zu streichen, da er erstens in der StuPO eines Masterstudiengangs keine Bedeutung hat und zweitens vermutlich nicht in allen Fällen korrekt ist.

7. § 9

Die „Modulübersicht“ heißt gemäß AllgPO § 4 und AllgStuPO § 33 „Modulliste“ und sollte entsprechend umbenannt werden.

8. § 10 (11) Satz 1

Es ist zu präzisieren, wer auf die Einhaltung der Standards gemäß Satz 1 achtet.

9. § 11 (1)

Die LSK schlägt vor, Satz 1 wie folgt zu beginnen: „Ergänzend zur AllgStuPO Abschnitt III wacht die Ausbildungskommission der Fakultät IV über ...“

Wenn die AK keine eigenen Evaluationen durchführt, sollte überprüft werden, ob die in Satz 2 erwähnten „einige stärker besuchte Module“ mit der Evaluationsatzung in Einklang gebracht werden müssen. Nach der Evaluationsatzung müssen alle Lehrveranstaltungen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden, nicht nur die größeren.

10. Anhang Modulliste

Die „Modulübersicht“ heißt gemäß AllgPO § 4 und AllgStuPO § 33 „Modulliste“ und sollte entsprechend umbenannt werden.

Die Reihenfolge und Benennung der hier benannten Bereiche und Kataloge muss mit § 6 der StuPO identisch sein.

Die LSK weist darauf hin, dass die Prüfungsform „Portfolioprüfung“ erst mit Inkrafttreten der AllgStuPO eingeführt wird. Vor allem die Modulbeschreibungen müssen hier überarbeitet werden, da im Zuge der Portfolioprüfung auch ein Punktesystem für die Vergabe der Modulnote eingeführt wird. Dieses ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen darzulegen.

Es darf nach AllgPO § 5 und AllgStuPO § 34 je Modul nur eine_n Modulverantwortliche_n geben.

Nach BerlHG § 33 (2) sind in der Regel 25% der Gesamtstudienleistung unbenotet. Im vorliegenden Master sind alle Modulprüfungen benotet. Dies ist zu begründen, bzw. zu überarbeiten. In den Modulbeschreibungen ist überwiegend nicht angegeben, ob es eine Benotung gibt. Hier sollte im Zuge der Überarbeitung der Module bis zum Studienbeginn überlegt werden, ob in allen Fällen eine Modulnote zwingend ist.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen müssen bis zum Studienbeginn im Sommersemester 2014 überarbeitet werden.

In den Modulbeschreibungen ist die Verwendbarkeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik zu ergänzen (geht erst nach Einrichtung des Studiengangs).

In allen Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele zu überarbeiten und an AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen zu unterteilen (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubit-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-_studiengangentwicklung/).

In den Modulbeschreibungen muss klar gestellt werden, welche Sprache die Lehrveranstaltungen haben.

Die Modulprüfungen sind an die AllgStuPO anzupassen. Insbesondere wird die „Prüfungsäquivalente Studienleistung“ durch die Portfolioprüfung ersetzt. Die Bewertung der Portfolioprüfung wird nach AllgStuPO § 47 (2) anhand eines Punktesystems vorgenommen, welches in der Modulbeschreibung anzugeben ist. In diesem Feld ist auch klarzustellen, ob eine Benotung stattfindet oder nicht.

Es darf nach AllgPO § 5 und AllgStuPO § 34 je Modul nur eine_n Modulverantwortliche_n geben.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

TOP 6: Einrichtung einer Projektwerkstatt zum Thema "Materielle Commons - Theorie, Praxis und technische Hilfsmittel"

- vertagt -

TOP 7: Unterlagen für die Überarbeitung von Studiengängen auf Grundlage der neuen AllgStuPO

Herr Schröder stellt die Unterlagen vor, die zur Erarbeitung von StuPOs zu Grunde gelegt werden (siehe die mit der Einladung verteilten Dateien). Es soll eine Handreichung für die Überarbeitung von Studiengängen erstellt werden, womit alle Betroffenen arbeiten können. Dazu soll das „Vorblatt zur Bearbeitung von Studiengängen an der TU Berlin“ aktualisiert werden. Herr Fritzsche hat Auslegungshinweise zur neuen AllgStuPO erarbeitet, die noch weiter auszuformulieren sind.

Hierzu wird eine AG bestehend mindestens aus Jana Jungnickel, Christian Schröder, Patrick Thurian und Felix Ziegler gebildet, die sich in der zweiten Septemberhälfte treffen und einen Entwurf als Vorlage für die Oktobersitzungen ausarbeiten wird. Tim Jungnickel (Fak. IV) nimmt als Gast an der AG teil.

Sollte es weitere relevante Unterlagen geben, sind sie an die Geschäftsstelle zu schicken und werden an die AG-Mitglieder verteilt.

TOP 8: Verschiedenes

Die Mitglieder sprechen sich für die Einrichtung einer Plattform (z.B. Teamdrive) aus, auf der Passwort geschützt die Unterlagen für die LSK-Sitzungen verteilt und archiviert werden können.

Die nächste ordentliche Sitzung findet am **08.10.2013, um 14.15 Uhr im H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe